



Lagebericht 2014

1. Unternehmensgegenstand

Die BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit ist eine Gemeinschaftseinrichtung des Landes Berlin und der Handwerkskammer. Sie wird institutionell gefördert über die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung und ist gemeinnützig. Unternehmensgegenstand ist:

- Konzeption und Durchführung von Projekten in Berlin und im Ausland, die der Völkerverständigung, der Berufsbildung und der Unterstützung der wirtschaftlichen Selbsthilfeinitiativen dienen
- Förderung der Kooperation zwischen hierzu befähigten Bildungs- und Sozialeinrichtungen, einschließlich Verwaltungen, Unternehmen und deren Selbstverwaltungseinrichtungen im In- und Ausland
- Entwicklung und Verbreitung von Methoden zur Integration von benachteiligten Gruppen in Wirtschaft und Gesellschaft

In ihrer mehr als 30jährigen Geschichte hat die BGZ ein Profil entwickelt, das sie von anderen Organisationen in diesem Bereich der internationalen Zusammenarbeit unterscheidet. Ihre Stärke liegt wesentlich in der Trägerstruktur als Gemeinschaftseinrichtung des Landes Berlin und der Wirtschaft. So realisiert die BGZ eine Verbindung der Schwerpunkte KMU-Förderung mit der beruflichen Integration von MigrantInnen. Es geht zudem um eine gezielte Verknüpfung der Partnernetzwerke – etwa durch Einbeziehung der langjährigen türkischen und polnischen Partner und der Städtepartnerschaften Berlins in neue transnationale Kooperationsprojekte.

Der Unternehmensgegenstand verwirklicht die gesellschaftliche Reputation des Landes Berlin durch seine Tätigkeit in der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung sowie sozialem und kulturellem Engagement im weiteren Sinne. Die mit dem Unternehmensgegenstand kompatiblen EU Projekte werden eingeworben und umgesetzt.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die BGZ hat sich im Jahr 2014 positiv entwickelt, es lagen keine existenzbedrohenden Risiken vor. Das von der BGZ für das Jahr 2014 akquirierte Projektvolumen betrug 870.340 Euro €. Das Verhältnis von institutioneller Landesförderung in Höhe von 325.000 € zu dem akquiriertem Projektvolumen beträgt damit 1 zu 2,7

2014 wurden u.a. folgende Projekte umgesetzt:

- **PROTECT - Lernen und helfen im Ehrenamt**

Geber: Europäische Kommission (über EACEA), Programm für Lebenslanges Lernen/ Grundtvig / Multilaterale Projekte

Partner in Berlin: Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Berlin, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Malteser Hilfsdienst e.V., Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Transnationale Partner in: Wien/AT, Mataró/ES, Amsterdam/NL

- **Global Fairness – Schools as Agents for Change**

Geber: Europäische Kommission, EuropeAid

Partner in Berlin: Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit, Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum e.V. (EPIZ), Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung e.V. (KATE), Gesellschaft für solidarische Entwicklungszusammenarbeit e.V. (GSE)
Transnationale Partner in: Großbritannien, Österreich, Tschechien

- **TriNet Global - Local Authorities, Business Sector and Universities as Agents for Change**

Geber: Europäische Kommission, EuropeAid

Partner in Berlin: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung des Landes Berlin, EPIZ e.V., Transfair e.V. Alice-Salomon-Hochschule

Transnationale Partner in: Dänemark, Tschechien, Österreich

- **Schaufenster Elektromobilität: Aus- und Weiterbildung für Hochvoltechnik in Kraftfahrzeugen**

Geber: Bundesministerien (BMW, BMBF, BMVBS, BMUNR)

Partner in Berlin: Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Berlin, Handwerkskammer Berlin, OSZ Kfz-Technik Berlin, Landesinnungsverband der Elektrotechnischen Handwerke Berlin/Brandenburg

Transnationale Partner in: Italien und Polen

- **Berlin Mobil – Mobilitätsprojekt für eMo und im Katastrophenschutz**

Geber: Nationale Agentur Bildung für Europa / Leonardo-da-Vinci - Mobilität

Partner in Berlin: Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Berlin

Transnationale Partner in: Polen, Österreich, Italien und Spanien

- **Learning eMobility plus – Gemeinsam lernen in der Zukunftstechnologie Elektromobilität.**

Geber: Nationale Agentur Bildung für Europa / Erasmus plus

Partner in Berlin: Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Berlin, Hochschule für Technik und Wirtschaft

Transnationale Partner in: Polen und Italien

- **TIME - Train Intercultural Mediators for a Multicultural Europe**

Geber: Europäische Kommission / Erasmus plus

Transnationale Partner in: Griechenland, Belgien, Italien, Österreich, Polen, Portugal

Bei der Umsetzung der Projekte arbeitete die BGZ 2014 mit 14 operativen Partnern in Berlin zusammen, die Zahl der Begünstigten in Berlin betrug für 2014 rund 9000 Personen (ohne Zählung von Lehrkräften und Schüler/innen, die Nutzer/innen der in den Projekten entwickelten Lehr- und Lernmaterialien sind und ohne Adressaten von Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit).

Inhaltliche Schwerpunkte der Projekte waren vor allem Schwerpunkte berufliche Bildung, Globales Lernen, Förderung von KMU, Integration von Migrant/innen und Projekte im Schaufenster Elektromobilität.

Mit allen durchgeführten Projekten leistet die BGZ einen Beitrag zur Umsetzung von strategischen Leitlinien des Landes Berlin: Umsetzung des Integrationskonzepts, zur Förderung von KMU und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Berliner Wirtschaft, zur UN-Dekade für Nachhaltige Entwicklung zur Kooperation in der Oderregion und zur Umsetzung des Schaufensters Elektromobilität. Vorbereitet wurde außerdem ein EU-Antrag im Rahmen von EuropeAid.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 8 Angestellte (einschließlich Geschäftsführerin).

3. Finanzierung

Seit ihrer Gründung wird die BGZ als Institution durch das Land Berlin gefördert und wirbt Drittmittel ein aus denen das Land Berlin einen Nutzen zieht, der die Aufwendungen für die institutionelle Förderung übersteigt. Da Aufwendungen für die Projektakquise grundsätzlich nicht förderfähig sind und in allen Projekten Eigenmittel gefordert werden, ist die institutionelle Förderung ein unverzichtbarer Finanzierungsbaustein für die BGZ.

4. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2015 und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die BGZ wird sich 2015 auf die Umsetzung ihrer Aufgaben und Projekte konzentrieren, da im ersten Jahr der neuen EU-Förderperiode kaum mit vielen Ausschreibungen zu rechnen ist, auf die die BGZ sich bewerben kann. Durch die laufenden Projekte ist auch für 2015 eine positive Entwicklung des Unternehmens zu erwarten. Es sind keine existenzbedrohenden Risiken erkennbar.

Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses 2014

Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Geschäftsführerin und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden von der Geschäftsleitung offen gelegt. Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.

Der Aufsichtsrat hat seine Sitzungen grundsätzlich unter Beteiligung der Geschäftsführerin abgehalten. In der Regel wurden lediglich Tagesordnungspunkte über Personalangelegenheiten ohne Teilnahme der Geschäftsleitung behandelt.

Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; die Geschäftsführerin hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet. Die Geschäftsführerin hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt. Neben den Regelungen in der Satzung bestand eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung; sie war ausreichend und bedurfte keiner Ergänzung.

Die Geschäftsführerin ist ihrer Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend (mindestens 2 Wochen vor der Sitzung). Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.

Die Geschäftsführerin und der Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsrats gewahrt. D&O-Versicherungen sind nicht abgeschlossen worden.

II. Geschäftsleitung

Die Geschäftsführerin hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien wurde von der Geschäftsführerin Sorge getragen. Das Unternehmen verfügte über ein wirksames Risikomanagement und über ein Risikocontrolling.

Die Vergütung erfolgte auf Basis einer Zielvereinbarung, die am 27.11.2013 abgeschlossen wurde; sie wurde nicht nachträglich geändert. Sie hat sich aus einem Fixum und aus einer Erfolgsbeteiligung (variabler Bestandteil einmalig) zusammengesetzt. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Geschäftsführerin, der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und durch Branchen- und Umfeldvergleiche festgelegt; bei der Festlegung der Vergütungen wurden andere Bezüge berücksichtigt. Über die Vergütungsregelungen hat der Aufsichtsrat im Plenum beraten und entschieden, sie unterlag einer regelmäßigen Überprüfung. Die Gesamtvergütung wurde im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

III. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach der Satzung wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführerin festgelegt. Eine Nachfolgeregelung bestand nicht. Bei Erstbestellungen wurde die maximal mögliche Bestelldauer ausgeschöpft; eine Wiederbestellung wurde nicht vorzeitig ausgesprochen. Unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße und der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse.

Zwischen Aufsichtsratsvorsitzenden und Geschäftsführerin hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden, es wurde die Unternehmensstrategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement beraten. Die Geschäftsführerin hatte über keine wichtigen Ereignisse zu berichten. Für den Aufsichtsrat gab es außerhalb der Aufsichtsratssitzungen keine wichtigen Ereignisse über die er unterrichtet wurde. Es hat keine außerordentliche Aufsichtsratssitzung stattgefunden.

Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt. Die Tätigkeit im Aufsichtsrat ist ehrenamtlich. An die Mitglieder wurden keine Entgelte gezahlt.

Der Aufsichtsrat hat die zwischen ihm und der Geschäftsleitung beabsichtigte jährliche Zielvereinbarung dem Gesellschafter zur Beurteilung vorgelegt.

Kein Aufsichtsratsmitglied hat weniger als an der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Effizienz seiner Tätigkeit befasst. Es waren nach seinen Feststellungen keine Ereignisse zu verzeichnen, die eine eingeschränkte Effizienz erkennen lassen

IV. Interessenkonflikte

Die Geschäftsführerin hat die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie hat weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Der Geschäftsführerin ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.

Geschäftsführerin und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt. Es bestanden keine Interessenkonflikte und es wurde auch über keine berichtet.

Geschäfte mit dem Unternehmen durch die Geschäftsführerin oder ihr nahe stehenden Personen oder ihr persönlich nahe stehenden Unternehmen sind dem Aufsichtsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt worden; der Aufsichtsrat hat von der Ausnahmeregelung für Geschäfte mit dem Unternehmen keinen Gebrauch gemacht. Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat keine auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen.

Die Geschäftsführerin hat keine Nebentätigkeiten ausgeübt. Der Geschäftsführerin und Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.

V. Transparenz

Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden. Unternehmensinformationen wurden auch über das Internet veröffentlicht.

VI. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss und die Zwischenberichte wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und in den vorgesehenen Fristen den Gesellschaftern vorgelegt. Beteiligungsunternehmen existieren nicht.

VII. Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen - auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers - und dem Unternehmen vorlagen; an der Unabhängigkeit des Prüfers bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten; der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.

Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat über keine Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet. Dem Abschlussprüfer sind keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit der abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben. Der Abschlussprüfer wird an der Sitzung des Aufsichtsrats teilnehmen, die den Jahresabschluss und den Lagebericht zum Gegenstand der Tagesordnung hat.

15. Mai 2015

BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH

Jürgen Wittke
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Hilde Hansen
Geschäftsführerin



**BGZ Berliner Gesellschaft für internationale
Zusammenarbeit mbH**

Bezüge der Geschäftsführerin Frau Dr. Hilde Hansen

Bruttogehalt	66.951,84 €
Urlaubsgeld	255,65 €
Weihnachtsgeld	4.582,85 €
erfolgsorientierte Leistungsprämie 2013	5.100,00 €
Arbeitgeberanteil VBLU	4.942,98 €
	<hr/>
	81.833,32 €

Arbeitgeberbeiträge zur	
Rentenversicherung	6.741,62 €
Arbeitslosenversicherung	1.069,49 €
Krankenversicherung	3.547,80 €
Pflegeversicherung	185,16 €
Umlagen	1.143,12 €
pauschale Steuer auf VBLU-Beiträge	233,04 €
Gesamt	<hr/>
	94.753,55 €

Neben den Bezügen erhält die
Geschäftsführerin Auslagen anlässlich
von Dienstreisen erstattet, wobei die
Erstattungen im Rahmen des
Bundesreisekostengesetzes erfolgten.

Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Nach § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates keine Vergütung.